

Gewalt suchte sie abzuwerfen. So viele und so große Opfer die deutschen Städte im Innern für sich gebracht haben, nach oben hin wollten sie frei sein. In weitem Umfange, wenn auch keineswegs vollständig, haben sie ihr Ziel erreicht. Innerhalb gewisser Grenzen etablierten sie unter Zurückdrängung landesherrlicher, gemeindegewaltiger, grundherrlicher Rechte eine selbständige Verwaltung. Im einzelnen waltet große Verschiedenheit ob. Das Mittelalter, wie jede Zeit der Privilegierungen, aller Einheit und Einheitlichkeit abholte, zeigt auch in dieser Hinsicht die größte Mannigfaltigkeit. Die Städte desselben Territoriums bieten oft das bunteste Bild. Die Mannigfaltigkeit betrifft den Kreis der Reichsstädte wie den der Landstädte. Man darf sich nicht etwa jene als die selbständigen, diese als die abhängigen Kommunen vorstellen. Der König besitzt in manchen Reichsstädten größere Rechte als in manchen Landstädten der Landesherr. In manchen Reichsstädten üben überdies auch noch Landesherrn Befugnisse aus. So mannigfaltig aber die Verhältnisse der einzelnen Städte sind, das Streben nach politischer Selbständigkeit ist allen eigen.

Wie wenig sich die politische Unabhängigkeit auf die Reichsstädte beschränkt, zeigt besonders der große Anteil, den die Landstädte an den Städtebünden des Mittelalters gehabt haben. Diese, schon an sich ein sprechender Beleg für die kommunale Selbständigkeit, sind in der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert so häufig gewesen, daß eine Aufzählung unmöglich wäre. Die berühmtesten sind der Rheinische Bund von 1254, der Schwäbische aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die Hanse. An dem Rheinischen sind Gemeinden, die später als Landstädte bekannt sind, in großer Zahl beteiligt; zu seiner Zeit war übrigens noch nicht ein fester Kreis von Reichsstädten abgegrenzt. Der Schwäbische Bund ging von Reichsstädten aus und kann am ehesten als eine reichsstädtische Vereinigung bezeichnet werden, nahm aber doch auch einige andere Städte auf. Die Hanse setzt sich ganz überwiegend aus Landstädten zusammen.

Die Ziele, die sich diese Bünde setzen, sind für die Stellung der deutschen Städte überaus lehrreich. Bedeutende Zwecke verfolgte der Rheinische Bund. Durch die ungeordneten Verhältnisse der Zeit hervorgerufen, erstrebte er Herstellung des Landfriedens und nahm Stellung zur Königswahl. Sein ursprünglichster und Hauptzweck lag auf dem Gebiet der spezifisch städtischen Interessen; es war die Beseitigung der unrechtmäßigen Rheinzölle. Die Zollstätten des Mittelalters, bei der Unzahl selbständiger Territorien an unzähligen Punkten den Verkehr hindernd, waren für den Kaufmann auch deshalb ganz besonders drückend, weil sie nicht etwa vornehmlich an den Grenzen (wie heute), sondern überall, wo man nur den Handel am sichersten treffen zu können glaubte, errichtet wurden. Der Schwäbische Bund hatte recht eigentlich die Bewahrung der Unabhängigkeit der Städte gegen die